



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 370

14. August 2024

2032.3-K

## **Änderung der Bekanntmachung über die Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen**

**Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 29. Juli 2024, Az. II.1-BP4012.4/7/3**

1. Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Prüfervergütungen für die Abnahme von Abschlussprüfungen für andere Bewerber, von weiteren schulischen Prüfungen und von besonderen Leistungsfeststellungen vom 26. Juni 2002 (KWMBI. I S. 235, ber. S. 356), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 13. Oktober 2017 (KWMBI. S. 439) geändert worden ist, wird mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen und Heimat wie folgt geändert:
2. In der Überschrift werden vor dem Wort „Bewerber“ die Wörter „Bewerberinnen und“ eingefügt.
3. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
  - 3.1 In den Nrn. 1.1, 1.2, 1.3, 1.5, 1.6 und 1.8 werden jeweils vor den Wörtern „Bewerber“ und „Bewerbern“ die Wörter „Bewerberinnen und“ eingefügt.
  - 3.2 In Nr. 1.2 wird die Angabe „§ 85 RSO“ durch die Angabe „§ 51 RSO“ ersetzt.
  - 3.3 In Nr. 1.3 wird die Angabe „§ 96 GSO“ durch die Angabe „§ 65 GSO“ und die Angabe „§ 97 GSO“ durch die Angabe „§ 66 GSO“ ersetzt.
  - 3.4 In Nr. 1.4 wird die Angabe „§ 98 GSO“ durch die Angabe „§ 67 GSO“ ersetzt.
  - 3.5 In Nr. 1.8 wird die Angabe „§ 63 MSO“ durch die Angabe „§ 28 MSO“ und die Wörter „§ 63 Abs. 1 Satz 1 1. Alternative MSO“ durch die Wörter „§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MSO“ ersetzt.
  - 3.6 Nr. 1.9 wird aufgehoben.
4. Nr. 3 wird wie folgt geändert:
  - 4.1 In Nr. 3.1 wird jeweils die Angabe „8,50 €“ durch die Angabe „9,35 €“ und die Angabe „11,30 €“ durch die Angabe „12,45 €“ ersetzt.
  - 4.2 In Nr. 3.2 wird die Angabe „2,00 €“ durch die Angabe „2,20 €“, die Angabe „2,55 €“ durch die Angabe „2,80 €“, die Angabe „3,15 €“ durch die Angabe „3,45 €“, die Angabe „3,70 €“ durch die Angabe „4,05 €“ und die Angabe „4,25 €“ durch die Angabe „4,70 €“ ersetzt.
  - 4.3 In Nr. 3.3 wird die Angabe „11,30 €“ durch die Angabe „12,45 €“ und die Angabe „8,50 €“ durch die Angabe „9,35 €“ ersetzt.
  - 4.4 In Nr. 3.4 wird die Angabe „11,30 €“ durch die Angabe „12,45 €“ ersetzt.
  - 4.5 In den Nrn. 3.5, 3.6 und 3.7 wird jeweils die Angabe „2,00 €“ durch die Angabe „2,20 €“ ersetzt.
  - 4.6 In Nr. 3.6 werden die Wörter „Haushalt und Ernährung“ durch die Wörter „Ernährung und Gesundheit“ und das Wort „Kunsterziehung“ durch das Wort „Kunst“ ersetzt.

- 4.7 In Nr. 3.8 wird die Angabe „§ 58 bzw. § 64 MSO“ durch die Angabe „§ 23 bzw. § 29 MSO“, die Angabe „8,50 €“ durch die Angabe „9,35 €“, jeweils die Angabe „2,00 €“ durch die Angabe „2,20 €“ und die Angabe „11,30 €“ durch die Angabe „12,45 €“ ersetzt.
5. Nr. 7 wird wie folgt geändert:
- 5.1 In Nr. 7.1 wird die Angabe „101,75 €“ durch die Angabe „111,95 €“ ersetzt.
- 5.2 In den Nrn. 7.2 und 7.3 wird jeweils die Angabe „84,70 €“ durch die Angabe „93,15 €“ ersetzt.
- 5.3 In Nr. 7.4 wird die Angabe „51,15 €“ durch die Angabe „56,25 €“ und die Angabe „64,90 €“ durch die Angabe „71,40 €“ ersetzt.
6. Diese Bekanntmachung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Martin Wunsch  
Ministerialdirektor

## Impressum

### Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München  
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München  
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech  
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

### Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.